

## **Bekanntmachung**

### **über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 „Mischgebiet am Sportplatz Neuenkirchen“ der Gemeinde Neuenkirchen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat in der Sitzung am 18.05.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für den Bereich des Ortseingangs Neuenkirchen wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Mischgebiet am Sportplatz Neuenkirchen“ beschlossen. Die Ausweisung erfolgt nach § 6 BauNVO als Mischgebiet Gewerbe / Wohnen und § 4 BauNVO als Allgemeines Wohnen.  
Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha mit folgenden Grundstücken: Gemarkung Neuenkirchen, Flur 1, Flurstücke 58/1, 56, 52, 43/1, 26 jeweils ganz od. teilw., sowie die Flurstücke 37, 53, 54, 55, 57, 58/2 (angrenzende Straßenflächen)
2. Planungsziel ist
  - Schaffung von Baurecht zur Entwicklung eines Mischgebietes mit Gewerbe und Wohnen mit Büro/Dienstleistung
  - Innutzungsnahme des ehemaligen LPG-Gebäudes und Nachverdichtung am Ortseingang von Neuenkirchen
  - Grundstücksneuordnung zur Verlegung des zu erhaltenen öffentlichen Weges zum Sportplatz und Kirche

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Samtens, den 02.05.2022

  
im Auftrag  
U. Falk

Sachbearbeiterin Bauleitplanung



**Verfahrensvermerke:**

ausgehängt am: 03.05.2022  
 abzunehmen am: 18.05.2022

Unterschrift:

bestätigt Amtsleiter:  
 Unterschrift/Siegel

abgenommen am:

Unterschrift:



**Schaukästen laut Hauptsatzung**

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen:

Neuenkirchen, Dorfstraße 5a

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen: